

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 18.12.2008, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Ablér,
 Ort: VZ Komma
 37gr181208

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Ablér	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	ab 18.40 Uhr
Herr Hubert Aufschneider	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Müller bis 18.40 Uhr
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	entschuldigt
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von StR Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	entschuldigt
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung von GR Lenzi
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

Stadtamt:

Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	
Herr Mag. Alois Steiner	
Herr Ing. Dietmar Günther	entschuldigt
Frau DI Carola Schatz	
Herr Helmuth Mussner	

Weiters eingeladen:

Herr DI Helmuth Müller	GF Stadtwerke Wörgl GmbH (ab 18.40 Uhr)
Herr Günther Brandl	Seniorenheimleiter

Schritfführer/-in:

Frau Barbara Speer

Abwesend sind:**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH; Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2009
4. Angelegenheiten des Seniorenheimes
- 4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl Heimgebühr 2009
- 4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2009
5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag VA2009 - Genehmigung
- 5.2. Antrag Rücklagengebarung 2008
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag - Ausnahme von der Grünzonenverordnung des Landes für Sonderflächenwidmung
- 6.2. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Biomassekraftwerk Lahntal Gst. 506/1, 512/2 KG Wörgl-Rattenberg
- 6.3. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Biomassekraftwerk Lahntal, Gpn. 506/1, 512/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg
- 6.4. Antrag - Grünzonenänderung im Bereich der Gst. 506/1, 506/2, 507, 508/1, 508/2 und 512/2, KG Wörgl-Rattenberg, Lahntal
- 6.5. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Interspar Gst. 457/1 KG Wörgl-Rattenberg
- 6.6. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Weißbacher Gst. 169/31 KG Wörgl-Kufstein
- 6.7. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Riederwies
- 6.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Edenstrasser Riederwies Sonderfläche Ferienwohnanlage
- 6.9. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Riederwies
- 6.10. Antrag - Widmung Sonderfläche Hofstelle Wallerbauer Gst. 393 KG Wörgl-Kufstein
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 7.1. Antrag - Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen am Angatherweg
- 7.2. Antrag - Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen an der alten Brixentaler Straße
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 8.1. Antrag Neufassung der Bestell- und Anordnungsbefugnis
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
- 9.1. Antrag Seniorenresidenz Fischerfeld, Abschluss einer Betriebs- u. Übernahmegarantie
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Bericht GR Wieser Ekkehard; Eröffnungsfeier Kindergarten Mitterhoferweg

- 10.2. Antrag GR Wieser Ekkehard; Alternative Räumlichkeit für GR-Sitzungen
- 10.3. Antrag GR Ing. Emil Dander; Errichtung Schutzweg Bereich KV Wörgl Ost
- 10.4. Antrag GR Ing. Emil Dander; Änderung allgemeines Fahrverbot Gottlieb Weißbacher-Straße
- 10.5. Antrag GR Ing. Emil Dander; Erstellung Leitbild zum Thema Integration in Wörgl
- 10.6. Anfrage GR Evelin Huber; Termin für Gemeindeversammlung
- 10.7. Bericht VbGm. Hedi Wechner; Baumpflanzung Eastside
- 10.8. Anfrage GR Helga Petzer; Forstweg
- 10.9. Anfrage GR DI Müller; Regionalmanagement Mittleres Unterinntal - Bericht über Tätigkeiten
- 10.10. Anfrage GR Evelin Huber; Planer für Radwegnetz
- 10.11. Anfrage GR Manfred Mohn; Beschädigung der Treppen vor dem Stadtamt
11. Antrag GR Wieser Ekkehard; Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH; Kapitalzuschuss

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Herr Hubert Aufschnaiter wird als Vertreter von Frau GR Bettina Müller angelobt.

Absetzung von der Tagesordnung:

9.1. Antrag Seniorenresidenz Fischerfeld, Abschluss einer Betriebs- u. Übernahmegarantie

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag 9.1. Antrag Seniorenresidenz Fischerfeld, Abschluss einer Betriebs- u. Übernahmegarantie wird von der Tagesordnung abgesetzt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Aufnahme auf die Tagesordnung:

11. Antrag GR Ekkehard Wieser; Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann

Beschluss mit Abstimmung:

Der Antrag 11. Antrag GR Ekkehard Wieser; Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann wird auf die Tagesordnung aufgenommen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Protokoll der 36. GR-Sitzung vom 06.11.2008 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH; Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2009

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 17.11.2008 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen bzw. mit Wirkung vom 1.4.2009 folgende Gebühren festzusetzen:

- Einmaliges Aussetzen der inflationsbedingten Anpassung von Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühr
- Festlegung folgender angepasster Gebühren mit Wirkung vom 1.4.2009:

Kanalbenutzungsgebühr netto (€ pro m ³)	1,6035
Oberflächenentwässerungsgebühr (Cent/m ² Regenauffangfläche und Monat)	4,3167
Wasseranschlussgebühr (€/m ² der Bemessungsgrundlage)	4,2150
Kanalanschlussgebühr (€/m ² der Bemessungsgrundlage)	6,9766

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

- Zukünftig jährliche Gebührenanpassung von Oberflächenentwässerungsgebühr, Wasser- und Kanalanschlussgebühr um die Veränderung des Verbraucherpreisindex in Analogie zur Anpassung von Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühr
- Anpassung der jährlichen Kostenpauschale für Straßenabwässer von 30.000 auf 40.000 €, welche die Stadtgemeinde Wörgl an die Stadtwerke Wörgl entrichtet

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schließt, folgende Beschlüsse zu fassen bzw. mit Wirkung vom 1.4.2009 folgende Gebühren festzusetzen:

- Einmaliges Aussetzen der inflationsbedingten Anpassung von Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühr
- Festlegung folgender angepasster Gebühren mit Wirkung vom 1.4.2009:

Kanalbenutzungsgebühr netto (€ pro m ³)	1,6035
Oberflächenentwässerungsgebühr (Cent/m ² Regenauffangfläche und Monat)	4,3167
Wasseranschlussgebühr (€/m ² der Bemessungsgrundlage)	4,2150
Kanalanschlussgebühr (€/m ² der Bemessungsgrundlage)	6,9766

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

- Zukünftig jährliche Gebührenanpassung von Oberflächenentwässerungsgebühr, Wasser- und Kanalanschlussgebühr um die Veränderung des Verbraucherpreisindex in Analogie zur Anpassung von Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühr
- Anpassung der jährlichen Kostenpauschale für Straßenabwässer von 30.000 auf 40.000 €, welche die Stadtgemeinde Wörgl an die Stadtwerke Wörgl entrichtet

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat schließt, folgende Beschlüsse zu fassen bzw. mit Wirkung vom 1.4.2009 folgende Gebühren festzusetzen:

- Einmaliges Aussetzen der inflationsbedingten Anpassung von Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühr
- Festlegung folgender angepasster Gebühren mit Wirkung vom 1.4.2009:

Kanalbenutzungsgebühr netto (€ pro m ³)	1,6035
Oberflächenentwässerungsgebühr (Cent/m ² Regenauffangfläche und Monat)	4,3167
Wasseranschlussgebühr (€/m ² der Bemessungsgrundlage)	4,2150
Kanalanschlussgebühr (€/m ² der Bemessungsgrundlage)	6,9766

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 10%) verrechnet.

- Zukünftig jährliche Gebührenanpassung von Oberflächenentwässerungsgebühr, Wasser- und Kanalanschlussgebühr um die Veränderung des Verbraucherpreisindex in Analogie zur Anpassung von Wasserzins und Kanalbenutzungsgebühr
- Anpassung der jährlichen Kostenpauschale für Straßenabwässer von 30.000 auf 40.000 €, welche die Stadtgemeinde Wörgl an die Stadtwerke Wörgl entrichtet

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Seniorenheimes

4.1. Antrag Seniorenheim Wörgl Heimgebühr 2009

Sachverhalt:

Aufgrund der vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Kalkulation wurden nach Prüfung durch das Land Tirol für 2009 folgende Heimgebühren genehmigt.

Pflegestufe	Tagsatz	Monatstarif
	excl. Ust.	excl. Ust.
Wohnheim	39,79 €	1.193,70 €
Erhöhte Betreuung 1	51,64 €	1.549,20 €
Erhöhte Betreuung 2	62,23 €	1.866,90 €
Teilpflege 1	78,44 €	2.353,20 €
Teilpflege 2	94,76 €	2.842,80 €
Vollpflege	110,02 €	3.300,60 €

Im Wohnheimbereich fällt keine Ust. an, im Pflegebereich fallen 10 % Ust an, die jedoch zur Gänze vom Land Tirol getragen werden. Die Abwesenheitsvergütung beträgt unverändert € 7,00 pro Tag und wird wie bisher nur an Vollzahler erstattet.

Anlagen:

Tarifübersicht 2009, Tarifvergleich 2008/2009

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren für 2009.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die vom Land Tirol geprüften und bereits genehmigten Heimgebühren für 2009.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Seniorenheim Wörgl Preisanpassung für Fremdessen und Fremdwäsche 2009

Sachverhalt:

Die Preissteigerung für die Verrechnung der Fremdessen und Fremdwäsche vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 beträgt lt. Verbraucherpreisindex 3 %. Nachstehend der Preisvergleich.

Essen		bisheriger Preis	Preis ab 01.01.08		Preis ab 01.01.09	
		exkl. Ust.	exkl. Ust	inkl. Ust.	exkl. Ust.	inkl. Ust.
Essen auf Rädern	Mittagessen	€ 4,25	€ 4,47	€ 4,92	€ 4,60	€ 5,06
Offener Mittagstisch	Mittagessen	€ 4,27	€ 4,49	€ 4,94	€ 4,63	€ 5,09
GZW	Frühstück	€ 1,23	€ 1,29	€ 1,42	€ 1,33	€ 1,46
	Mittagessen	€ 5,02	€ 5,27	€ 5,80	€ 5,43	€ 5,97
Erh.lt.Kalk.WES	Abendessen	€ 1,44	€ 1,51	€ 1,67	€ 2,90	€ 3,19
Kindergarten	Mittagessen	€ 2,27	€ 2,39	€ 2,63	€ 2,46	€ 2,71
Krabbelstube	Mittagessen	€ 1,73	€ 1,81	€ 1,99	€ 1,87	€ 2,05
Kinderkrippe	Mittagessen	€ 1,73	€ 1,81	€ 1,99	€ 1,87	€ 2,05
Gastessen	Frühstück	€ 2,00	€ 2,10	€ 2,31	€ 2,16	€ 2,38
	Mittagessen	€ 4,27	€ 4,49	€ 4,94	€ 4,63	€ 5,09
	Abendessen	€ 3,18	€ 3,34	€ 3,67	€ 3,44	€ 3,78
Dr. Bachmann	Mittagessen	€ 5,02	€ 5,27	€ 5,80	€ 5,43	€ 5,97
GZW- Sonderleistungen						
	Kuchen	€ 1,50	€ 1,58	€ 1,73	€ 1,62	€ 1,79
	Obst	€ 0,30	€ 0,32	€ 0,35	€ 0,33	€ 0,36
	Joghurt	€ 0,55	€ 0,58	€ 0,63	€ 0,59	€ 0,65
	Zwieback	€ 1,45	€ 1,52	€ 1,68	€ 1,57	€ 1,73
Fremdwäsche						
		€ 2,25	€ 2,37	€ 2,61	€ 2,44	€ 2,68

Preissteigerungen vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 laut Verbraucherpreisindex von 3 %

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Preisanpassungen Fremdessen und Fremdwäsche 2009 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Preisanpassungen Fremdessen und Fremdwäsche 2009 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag VA2009 - Genehmigung

Sachverhalt:

Der komplette Voranschlag wurde den Fraktionen bereits zugestellt.

Die Präsentation, Beantragung und Beschlussfassung für die einzelnen Gruppen sowie den OH und AOH inkl. Gesamthaushalt 2009 erfolgt in der GR-Sitzung vom 18.12.2008.

Anlagen:

(Anlage 1 VA 2009 Druckversion/verteilt)
(Anlage 2 VA 2009 Präsentation Gruppen in der Sitzung)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsvoranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für das Rechnungsjahr 2009 wurde im Auftrag des Bürgermeisters gem. § 90 – 94 der TGO erstellt und gem. § 93 der TGO kundgemacht und in der Zeit vom 28.11. – 17.12.2008 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die entsprechenden Einzelanträge werden während der Präsentation im Gemeinderat gestellt.

Diskussion:

Der Vorsitzende überbringt eingangs eine Nachricht vom KSV 1870 in der über die Basisbonität der Stadtgemeinde Wörgl berichtet wird und informiert kurz darüber. Aktuell besteht ein sehr geringes Risiko und der KSV empfiehlt Geschäfts- und Kreditverbindungen aufzunehmen. Die aktuelle finanzielle Situation ist gut und die Zahlungsverpflichtungen werden eingehalten. Die Stadtgemeinde Wörgl erhielt damit das gleiche Rating wie die Republik Österreich.

Der Vorsitzende berichtet, dass das erstellte Budget für 2009 eine Rekordbudgetsumme von fast €30 Mio. beinhaltet. Die gesamte konjunkturelle Situation muss natürlich beobachtet werden (vor allem laufende Eingänge der Kommunalsteuer und der Abgabenertragsanteile). Unter Umständen, wenn sich die Konjunktüreintrübung so wie sie sich abzeichnet bewahrheiten wird, müssen Gespräche geführt und entsprechende Korrekturen vorgenommen werden. Jetzt ist das Budget allerdings darauf ausgerichtet, dass gerade in diesen Zeiten die öffentliche Hand dafür Verantwortung zu tragen hat, dass der Wirtschaft das nötige Geld zukommt und verweist auch auf die drastischen Leitzinssenkungen in Amerika und von der ÖZB. In Zeiten wo die Konjunktur schlecht und die Wirtschaft im schrumpfen ist, ist es nicht besonders klug, wenn die öffentliche Hand ebenfalls die Investitionen drosselt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die gefürchtete Deflation (zuletzt öfters gehört im Zusammenhang mit dem Freigeldexperiment nach der Krise 1929) zu Arbeitslosen und Finanzeinbußen führen KANN, aber nicht muss. Die Stadt Wörgl ist u.a. ein Baustein im „marketingkomunistischen“ Gerüst des Landes Tirols der Republik Österreich und hat daher auch an seiner Position die entsprechende Verantwortung wahr zu nehmen.

Der Vorsitzende ersucht sodann Frau DI Schatz das Budget vorzutragen.

Frau DI Schatz präsentiert und erörtert das Budget 2009 (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1.). Der Inhalt der Präsentation umfasst einen Überblick über das Budget 2009, die wesentlichen Einnah-

men und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (Änderungen im lfd. Bereich gegenüber dem VA 2008, Erläuterungen zum Personalaufwand), die Budgets der Einzelgruppen mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten, die Eckpunkte und Details des Außerordentlichen Haushaltes und die Beschlussfassung des Gesamthaushaltes sowie die Entwicklung der Rücklagen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es allfällige Wortmeldungen oder Fragen zum allgemeinen Budget gibt.

GR Ing. Dander informiert, dass er nach Studium des Voranschlages 2009 die Überlegungen und die Meinung des Vorsitzenden nicht vollinhaltlich teilen kann. GR Ing. Dander ist der Ansicht, dass die angekündigte Wirtschaftskrise im Jahr 2009 nicht primär der ausschlaggebende Faktor für die getätigten Grundsatzentscheidungen für den vorliegenden Voranschlag 2009 ist, sondern dass es sich hierbei um das Wahlkampfbudget des Vorsitzenden und seiner getreuen Mitstreiter handelt. GR Ing. Dander spricht neben dem Dispositionsrahmen für das Budget 2009 in der Höhe von ca. € 2,8 Mio. und die davon bereits zu bedeckenden Verbindlichkeiten aufgrund von Beschlüssen in der Höhe von ca. € 1,7 Mio. sowie die Auflösung von Rücklagen in der Höhe von ca. € 1,6 Mio. an. GR Ing. Dander erwähnt weiters auch das Budget des Sportausschusses für 2009 mit den Projekten Kunstrasen und Sprungschanze. Auch die Budgetpost Wirtschaftsförderung schlägt sich jährlich in stattlicher Höhe nieder.

GR Ing. Dander erklärt, dass sich beglückte Vereine und Firmen glücklich schätzen mögen, doch eine „Schieflage“ bleiben wird, denn für Sozialmarkt und Kinderspielplätze oder das Projekt „Wörgl ist unsere Energie“ sind keine Mittel im Budget 2009 und in der Mittelfristplanung vorgesehen. Auch die Auflösung der Rücklagen ist mehr als in Frage zu stellen. Hintergrund dafür ist für GR Ing. Dander die Unfinanzierbarkeit anstehender Projekte mit Fremdmitteln. Das UFW wird dem Voranschlag 2009 nicht zustimmen, weil keine Linie ersichtlich ist, die eine vernünftige Budgetkonsolidierung erkennen lässt und weil in Wörgl immer noch lieber viel Geld Wenigen zu Verfügung gestellt wird.

Vbgm. Wechner äußert, dass für sie das Budget etwas anders ausschaut als von Bürgermeister Abler der TT gegenüber mitgeteilt wurde. Selbstverständlich sind die Abgabenertragsanteile erheblich gestiegen und haben sich der Bevölkerungszahl endlich einmal angepasst, aber dadurch wird auch verlangt, dass die Infrastruktur angepasst wird, dass Schulen gebaut werden, dass Straßen gebaut bzw. saniert werden. Was hingegen auffällt sind die erheblich gestiegenen Ausgaben wie die lfd. Transferzahlungen, der Abgang Bezirkskrankenhaus sowie die Vorbelastung aus den Ausschüssen mit € 1.720.500 (dieses Geld ist bereits gebunden). Wie GR Ing. Dander bereits erwähnt hat, werden die Vorhaben vornehmlich aus dem AOH und der AOH vornehmlich aus den Rücklagen finanziert. Trotzdem die Kredite derzeit zwar so billig sind wie schon lange nicht mehr, sollte dies trotzdem sehr zu bedenken geben.

Wenn die Rücklagenentwicklung betrachtet wird, dann steht die Stadtgemeinde Wörgl am 31.12.2009 bei einem prognostizierten Rücklagenstand von nur mehr ca. € 2.830.000 (ohne Rechnungsergebnis 2008). Vbgm. Wechner erklärt, dass dabei aber noch gar kein Projekt von Wörgl 2010 inkludiert bzw. verwirklicht ist/wird (Musikschule, Heimatmuseum, Schulerweiterungen, Vereinsheim Bruckhäusl). Sie sieht die Sache schon etwas bedenklich und betont, dass schleunigst Maßnahmen ergriffen werden müssen, da die Stadtgemeinde Wörgl sonst im Jahr 2012 pleite sein wird. Die SPÖ-Fraktion empfiehlt ganz dringend einen Kassasturz bis zum 31.03.2009 durch zu führen. Die SPÖ-Fraktion wird dem Budget 2009 zustimmen, aus dem einfachen Grund, da es sehr viele Dinge beinhaltet die dringend notwendig sind. Die SPÖ-Fraktion sieht jedoch ganz deutlich die Mankos und die Probleme und empfiehlt daher dringendst allen Fraktionen, dass gespart werden muss. 2010 sind Gemeinderatswahlen, d.h. 2009 wird ein Wahlkampfjahr und Vbgm. Wechner warnt eindringlich davor großartig Versprechungen zu machen, die dann noch mehr Schulden bedeuten.

GR Bettina Müller und Stadtwerkedirektor DI Helmuth Müller betreten um 18.40 Uhr den Sitzungssaal.

GR Mag. Atzl informiert, dass der Bericht in der TT tatsächlich so zu verstehen ist, als ob alles in Ordnung wäre. Die Abgabenertragsanteile sind zwar so hoch wie noch nie, trotzdem ist es eher ein Scheinbudget, ein Schattenbudget bei dem viel mehr im Dunkeln als im Licht liegt. Tatsache ist, dass alles was in Wörgl sehr viele Kosten und Haftungen verursacht im Budget nicht aufscheint (zB. Straßenbau, Gesundheitswesen, Sanitätswesen, Gesundheitszentrum, Erlebnisbad, Städtische Immobilien und deren Erhaltung). Alle diese Belange sind ausgelagert aus der Budgetgebarung indem sie in öffentlich rechtliche Gesellschaften umgegründet geworden sind. Sämtlich Haftungen, Kosten und Ausgaben die mit diesen Gesellschaften in Zusammenhang stehen scheinen in diesem Budget nicht auf. Wenn diese Haftungen etc. hineinrechnet, muss davon ausgegangen werden, dass ein Verschuldungsgrad von ca. 78% erreicht wird, wobei bei einem Verschuldungsgrad von 80% die Bonität bzw. Kreditfähigkeit in Gefahr ist. Von Seiten der Grünen ist es solange die Vorgangsweisen so gehandhabt werden nicht möglich, dem Budget zuzustimmen und GR Mag. Atzl verweist auf eine fehlende Kostenwahrheit und Budgetwahrheit, fehlende offene Diskussionen und eine Einsichtnahme in die Gebarung dieser ausgelagerten Gesellschaften und dies nicht nur für einige Auserwählte, sondern für sämtliche Mandatäre und Gemeinderäte. Weiters stört die Wörgler Grünen, die ständige Rücklagenauflösung mit einem bislang noch nie da gewesenen niedrigen Rücklagenstand (Stand von Ende 2009 ca. € 2,8 Mio.). Rücklagenzuführungen wie in der TGO gefordert, werden in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr durchgeführt. Ganz bedenklich ist, dass sich diese Vorgangsweisen und Situationen in den ausgelagerten Gesellschaften auch wieder finden und sich wiederholen. Die Wörgler Grünen werden aus den genannten Gründen dem Budget 2009 nicht zustimmen.

GR Treichl gibt zu verstehen, dass die Beschlüsse im Sportausschuss fast alle einstimmig waren (mit Ausnahme der Zustimmung der Grünen) und stellt sich die Frage, ob wirklich manche Mandatäre zu feige sind, gewisse Projekt abzulehnen und versteht daher die Jammerei nicht.

GR Ing. Dander spricht die Wortmeldung von GR Treichl an und informiert, dass er beim Beschluss des Kunstrasens nicht anwesend gewesen sei. Beim Beschluss über die Sprungschanze war das UFW nur mit GR Dr. Pertl vertreten.

GR. Dr. Pertl spricht die Ausführung des KSV an, die traumhaft wäre. Zu hoffen ist, dass diese Stellungnahme dann auch so an die Gemeindeaufsicht weiter gegangen ist und diese die Situation auch so sieht. Um auf die Rücklagenentwicklung zurück zukommen: In 24 Monaten von 01.01.2008 bis 31.12.2009 werden an Rücklagen ca. € 4,23 Mio. verbraucht, wenn die Projekte so wie vorgeschlagen verwirklicht werden. Ende 2009 verbleiben nur mehr ca. € 2,8 Mio an Reserve. Wenn die Projekte, welche lt. Mittelfristplan vorgesehen sind verwirklicht werden, dann gibt es 2011 schon keine Rücklagen mehr. Das würde dann heißen, dass die diversen Projekte, etc. aus den Rechnungsüberschüssen finanziert werden müssten und das wäre für eine Stadt wie Wörgl nicht nachzuvollziehen. GR Dr. Pertl verweist auf die magische Grenze, dass eine Rücklage von € 1,5 Mio. immer zurück zu halten ist. Bei der Mittelfristplanung nicht dabei ist das Vereinsheim Bruckhäusl, die Großprojekte wie Verbauung Gradl Areal, Übersiedlung Landesmusikschule, Nordtangente. GR Dr. Pertl erklärt, dass das UFW das Budget nicht nur kritisieren möchten, sondern sich auch Gedanken darüber gemacht haben, wo eingespart werden könnte. ZB. bei der Erstellung von Gutachten, kleine Verkehrsgutachten könnten vom Amt aus gemacht werden (zusätzliche Kosten für den Gestaltungsbeirat!). Personalentscheidungen werden nur im Stadtrat getroffen. Verkehr, Stadtentwicklung und Bau werden als unterschiedliche Resorts, aber trotzdem von 1 Abteilung geführt. Vielleicht könnten durch mehr Verknüpfungen Kosten eingespart werden (Überlegungen einer technischen und sozialen Säule). Die Geschäftsbeziehungen zu den ausgelagerten Gesellschaften sollten überdacht werden (Die Stadtgemeinde Wörgl als Eigentümerin zu ihren ausgelagerten Töchtern Stadtmarketing, VermögensverwaltungsKG, GZW, usw.). Überlegungen sollten anstellt werden, ob diverse übernommene Haftungen nicht wegfallen könnten. Vielleicht kann daraus eine Linie für ein Sparbudget gefunden werden. GR Dr. Pertl spricht weiters das im Vergleich zu den Vorjahren verhältnismäßig bescheidene Budget der Straßensanierung an und stellt das Auslagen für das Jahr 2009 in Frage. Das UFW kann sich mit dem Budget 2009 nicht identifizieren und daher keine Zustimmung geben.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass aufgrund der hohen Radarstrafeinnahmen das Straßenbudget in den letzten Jahren enorm erhöht und entsprechend viele Sanierungen mit zweckgebundenen Mitteln realisiert werden konnten. Das Budget für 2009 befindet sich auf dem Niveau von vorher und es handelt sich hierbei daher um keine massive Reduktion. Betreffend Haftung informiert der Vorsitzende, dass durch Übernahme der Haftungen bessere Konditionen für die ausgegliederten Gesellschaften erwirkt werden können (zB. Bau vom Wave), da die Stadt mit ihrer Bonität als Gebietskörperschaft dahinter steht. Aus den Haftungen herauszukommen wäre nicht das Problem, als Konsequenz werden jedoch die Zinsen der jeweiligen Gesellschaften vermutlich steigen. Die Überlegung muss jedoch gestellt werden und der Vorsitzende ist gerne bereit die Ideen vom UFW zu diskutieren und gemeinsam entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

VbGm. Steiner bemerkt, dass es sich beim Budget 2009 um ein ausgeglichenes Budget ohne Neuverschuldung handelt. Aber es sind doch gewisse Entwicklungen fest zu stellen. Positiv ist die Erhöhung der Abgabenertragsanteile. Dem gegenüber stehen erhöhte Ausgaben welche jedoch außerhalb des kommunalen Einflussbereiches der Stadtgemeinde liegen (zB. lfd. Transferzahlungen, FLAB, Beiträge zum Bezirkskrankenhaus).

VbGm. Steiner spricht ebenfalls die Vorbelastung von ca. € 1,7 Mio. aus dem Einmalbereich an und betont aber, dass diese Beschlüsse alle Mandatäre zum Großteil einstimmig beschlossen haben. Natürlich ist nun der Spielraum für die einmaligen Ausgaben sehr eingeschränkt. Das Verhältnis lfd. Einnahmen, lfd. Ausgaben ist natürlich bedenklich, da die Schere immer größer und der finanzielle Aktionsradius immer kleiner wird. Die Folge der wirtschaftlichen Rezession und der steigenden Arbeitslosigkeit kann noch nicht abgesehen werden. Es ist aber mit Ausgabensteigerungen im Bereich Soziales und Grundsicherung zu rechnen sowie mit Einnahmerückgängen im Bereich Kommunalsteuer, Erschließungskosten und der Abgabenertragsanteile. In Zukunft wird es sicherlich notwendig sein, ausgabenseitig Prioritäten zu setzen. Es ist vielleicht auch notwendig einmal ein kollektives NEIN zu sagen. Es sind bereits gefasste, noch nicht realisierte Beschlüsse in Folge der finanziellen Entwicklung eventuell auch neu zu überdenken.

Da alle Probleme schon von den Vorrednern aufgezeigt wurden, merkt GR Wieser abschließend nur mehr an, dass auch die FPÖ einen Kassasturz per 31.03.2009 wünscht.

GR Treichl erklärt, dass das Vereinsheim Bruckhäusl noch keine beschlossene Sache ist und im nächsten Gemeinderat noch die Möglichkeit besteht, dieses Projekt abzulehnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen lässt der Vorsitzende über das Budget 2009 abstimmen:

Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Einnahmen	€ 235.300,00
Ausgaben	€ 3.229.500,00

Keine Wortmeldungen

**ungeändert beschlossen
(20 Anwesende)**

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen	€ 24.600,00
Ausgaben	€ 695.500,00

Ordentlicher Haushalt

€ 27.900.300,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Außerordentlicher Haushalt

€ 2.079.000,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Gesamthaushalt

€ 29.979.300,00

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristige Finanzplan 2009-2012 wird von Frau DI Schatz erläutert (siehe Anlage zu TO-Pkt. 5.1.)

Keine Wortmeldungen

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Anlage zu TO-Punkt 5.1.)

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Rücklagengebarung 2008

Sachverhalt:

Zuführung:

Für die Rücklagenzuführung des Rechnungsergebnisses 2007 in Höhe von 1.024.909,57 € sowie die Rücklagenzuführung aus der „fiktiven Miete Auer (Bürgerbüro)“ in Höhe von 19.183,47 € liegen bereits GR- Beschlüsse vor.

Entnahmen:

Für die folgende Rücklagenentnahmen im Jahr 2008 liegen bereits GR- Beschlüsse vor:

- Gesundheits- und Sozialsprengel	65.347,39 €
- Public Viewing	30.000,00 €
- Zubau KIGA Mitterhoferweg inkl. Kegelbahn	1.700.000,00 €

Für die folgenden Rücklagenentnahmen im Jahr 2008 liegen Grundsatzbeschlüsse des GR vor:

- Grundablösen Straßenbauten	87.855,56 €
- Grundkauf „Höck“	179.000,00 €

Im VA2008 sind im AOH Rücklagenentnahmen budgetiert und wurden in Anspruch genommen:

• Zuschuss Vermögensverwaltungs-KG	478.000,00 €
• Kreuzung Innsbruckerstraße	96.110,09 €

Anlagen:

Anlage 1 Rücklagenentwicklung 2009 für GR

Stellungnahme FC:

Stellungnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung für das HH-Jahr 2008:

Rücklagenentnahme für	Vermögensverw-KG	-€ 478.000,00
	Kreuzung	
Rücklagenentnahme für	Innsbr.Str.	-€ 96.110,09
Rücklagenentnahme für	Grundablösen	-€ 87.855,56
Rücklagenentnahme für	Grundkauf „Höck“	-€ 179.000,00
Summe Rücklagenentnahmen 2008		-€ 840.965,65

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rücklagengebarung für das HH-Jahr 2008:

Rücklagenentnahme für	Vermögensverw-KG	-€ 478.000,00
-----------------------	------------------	---------------

Rücklagenentnahme für	Kreuzung	
Rücklagenentnahme für	Innsbr.Str.	-€ 96.110,09
Rücklagenentnahme für	Grundablösen	-€ 87.855,56
Rücklagenentnahme für	Grundkauf „Höck“	-€ 179.000,00
Summe Rücklagenentnahmen 2008		-€ 840.965,65

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

6.1. Antrag - Ausnahme von der Grünzonenverordnung des Landes für Sonderflächenwidmung

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Wörgl GmbH als Eigentümerin der Grundstücke 506/1, 506/2 und 512/2 (Areal des Tiefbrunnens Lahntal) plant auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Biomassekraftwerkes zur Versorgung der umliegenden Betriebe mit Wärme und Stromerzeugung für das Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl.

Der derzeit noch in Nutzung befindliche Tiefbrunnen Lahntal soll stillgelegt und das Wasserrecht an diesem Standort gelöscht werden.

Die genannten Grundparzellen sind jedoch von der Grünzonenverordnung des Landes erfasst und können deshalb nur nach einer Ermächtigung durch die Landesregierung als Sonderfläche gewidmet werden. Daher ist zunächst die Ausnahmegenehmigung durch das Land zu erwirken.

Der Gemeinderat soll deshalb einen Antrag auf Erwirkung einer Ausnahmegenehmigung an die Tiroler Landesregierung beschließen.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche Biomassekraftwerk zur Energieerzeugung und –verteilung auf den Grundstücken 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, die derzeit von der Grünzonenverordnung umfasst sind, zu stellen.

Diskussion:

GR DI Müller informiert, dass es in den Punkten 6.1. bis 6.4. um die Änderung der Grünzone im Westen von Wörgl geht und erklärt die 4 Anträge wie folgt:

Die Stadtwerke Wörgl wollen auf den in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken im Westen von Wörgl ein Biomassekraftwerk errichten. Da es sich in diesem Bereich um Grünzone handelt müssen diese betreffenden Grundstücke aus der Grünzone ausgenommen werden. Es würde nun 2 Möglichkeiten geben: Entweder die komplette Ausnahme aus der Grünzone oder die Regelung mittels Bescheid (betrifft Punkte 6.1., 6.2., 6.3.). Die Angelegenheit wurde, so GR DI Müller, für die heutige Sitzung „zweigleisig“ vorbereitet. Zum Ersten nur die Grundstücke, welche das Bio-

massekraftwerk betreffen und zum Zweiten (siehe Punkt 6.4.) auch die betreffenden Grundstücke zwischen dem derzeitigen Brunnen und der Bundesstraße. Damit hier in Zukunft keine Inselwidmung zustande kommt, sollen auch diese Grundstücke aus der Grünzone ausgenommen werden.

GR DI Müller freut sich darüber, dass in Zeiten des Klimaschutzes angedacht wird, in Wörgl ein Biomassekraftwerk zu errichten. Das hochwertige Biogas das durch die Verbrennung von Hackenschnitzeln entsteht, wird einerseits für die Wärme fürs Wave verwendet und andererseits wird ein Jenbacher Motor angetrieben mit dem Strom produziert wird (ca. 3-4 Mio. KW-Stunden / Jahr) und das alles feinstaubfrei.

Dazu ist jetzt die Ausnahme aus der Grünzone zu bewirken (Pkt. 6.1.), die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Pkt. 6.2.) sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Pkt. 6.3.).

GR DI Müller informiert weiters, dass sie von Dr. Egerbacher darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das kleine „Dreieck“ links von dem Gewässer (Gp. 506/2) im Grüngürtel verbleibt und daher diese Grundparzelle also bei allen 3 Anträgen heraus zu nehmen bzw. die Anträge entsprechend zu korrigieren sind.

GR DI Müller verliest den Antrag Pkt. 6.1.

GR Mag. Atzl teilt mit, dass er als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Wörgl schon früher mit diesem Projekt befasst war und voll dahinter steht. Er versteht jedoch, dass es begründete Bedenken in seiner Fraktion gibt, dass durch die Errichtung des Biomassekraftwerkes über ein „Hintertürl“ ein neues Gewerbegebiet mit ca. 10.000 m² geschaffen wird und in diesem Zusammenhang auch die Aufhebung dieser Grünzone erfolgen soll. GR Mag. Atzl tut sich in dieser Angelegenheit daher sehr schwer, sodass er sich bei diesem Antrag als befangen erklärt.

Der Vorsitzende spricht in Bezug auf die angekündigte Enthaltung GR Mag. Atzl an und erklärt, dass der Pkt. 6.1. nur das Biomassekraftwerk und der Pkt. 6.4. den Rest des „Gewerbegebietes“ betrifft.

GR DI Müller nimmt zu den Bedenken, dass dadurch ein neues Gewerbegebiet in Wörgl eröffnet werden soll Stellung. Für sie ist es eine ganz logische, rationale Entscheidung, dass die Grundstücke, die um das Grundstück auf dem das Biomassekraftwerk errichtet werden soll liegen, ebenfalls umgewidmet werden, um eine Inselwidmung zu vermeiden. Werden die Ziele der Grünzonenplanung vor Augen geführt, dann ist festzustellen, dass wenn heute der Grünzonenplan für Wörgl neu beschlossen werden würde, niemand mehr dort draußen eine Grünzone planen würde. Die Grundstücke auf denen der Brunnen steht wurden bis jetzt nicht genutzt, dh. es geht keine landwirtschaftlich genutzte Fläche dadurch verloren. Ziel der Grünzone ist es nämlich, dass landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben müssen. Bei den anderen Flächen wird versucht, diese im Raumordnungskonzept so einzugliedern, dass diese Flächen 1:1 getauscht werden können. Es gibt nämlich sehr wohl Baulandreserven die für Gewerbegebiet einmal vorgesehen waren und wieder zurück genommen werden können und dadurch die Entwicklung draußen an der Bundesstraße mit guten Gewissen erfolgen kann.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Grünzone jenes Instrument ist, das noch über dem Raumordnungskonzept zur Gestaltung der Stadtentwicklung steht. Die Grünzone kann von der Stadt nicht geändert werden, dh. der Gemeinderat würde in der heutigen Sitzung beschließen, einen Antrag an das Land Tirol zu stellen, die Grünzone aufzuheben. Diese Grünzonen gibt es nur in sehr wenigen Gemeinden. Die betroffenen Bürgermeister und der Gemeindeverband sind schon lange dahinter, dass dieses Instrument, das nur zusätzliche Bürokratie verursacht aufgehoben wird, aber bis dato ist es noch zu keiner Änderung gekommen.

GR Dr. Pertl zeigt auf, dass eine Grünzonenaufhebung schon vor ca. 2 Jahren einmal zur Diskussion stand und damals, so erinnert er sich, einige Mandatare vehement dagegen waren. GR Dr. Pertl hatte schon damals kein Problem damit. Damals wurde die Angelegenheit jedoch so erklärt, dass es sich bei der Grünzone um eine nicht „antastbare“ Baugrenzlinie handelt und er

wundert sich, dass dieser Bereich jetzt scheinbar doch aus der Grünzone ausgenommen werden könne. Das Biomassekraftwerk wird sicherlich ein gutes Projekt sein, wobei er selbst über die Funktion noch nie informiert wurde. GR Dr. Pertl stellt die Frage ob dabei Schadstoffe frei werden, ob es Geruchsbelästigung bzw. schon Erfahrungswerte, etc. gibt?

Stadtwerkedirektor DI Müller erklärt die verwendete Technologie. Hackschnitzel werden unvollständig verbrannt und es entsteht ein Gas. Dieses Gas wird gereinigt und hat dann eine so hochwertige Qualität, dass es in einem normalen Gasmotor verbrannt werden kann. Der Gasmotor ist nichts anderes als ein Blockheizkraftwerk. Es entsteht dabei Abwärme um die Heizung in der Wasserwelt zu unterstützen und zusätzlich einen Motor anzutreiben der Strom produziert. Ein Verfahrensschritt ist dabei patentiert. Bei der alten Technologie gibt es das Problem, dass sehr viele Nebenprodukte wie z.B. Teer, was verklebt und dadurch eine Produktion nicht mehr möglich macht, entsteht. Durch die neue Technologie fallen diese negativen Effekte alle weg und es entsteht ein besseres Gas wie Erdgas. Die Wirkungsgrade sind so, dass sich das Ganze auch rechnen sollte. DI Müller informiert, dass es sich um ein Prototypenkraftwerk handelt. Eine Pilotanlage arbeitet seit einem guten Jahr in Jenbach. Die Firma GE Jenbacher ist von dieser Technologie 100%ig überzeugt. Dass alles vom ersten Zeitpunkt an sang und klanglos funktioniert darf man sich aber nicht erwarten. Dafür gibt es aber ca. 60% an Forschungsförderungsmitteln, die für die Entwicklungsarbeit über 2 Jahre ausgeschüttet werden. Von den Abgasen her ist es so, dass es bei diesem Prozess keinen Feinstaub gibt und alle anderen Abgaswerte, so wie sie jetzt vorliegen, besser sind, als wie bei der Verbrennung von Erdgas. Die klimaschutzmäßige CO₂-Neutralität ist aufgrund der Biomasseheizung gegeben. Betreffend Geruchsbelästigung ist mitzuteilen, dass es zwar Werte gibt, jedoch sind diese „nicht riechbar“.

GR Huber erklärt, dass ihre Fraktion diesen Antrag intensivst diskutiert hat. In Wahrheit geht es dabei um 2 verschiedene Themenbereiche. Zum einen um die Errichtung dieses Biomassekraftwerkes und zum anderen um die Öffnung eines neuen Gewerbegebietes. GR Huber ist der Meinung, dass alle anwesenden Mandatäre, die eigentlich als Eigentümervertreter der Stadtwerke im Gemeinderat entscheiden sollen, nicht ausreichend darüber informiert wurden, um verantwortungsvoll darüber zu empfinden. Im Grunde sind alle einhellig der Auffassung, dass das Projekt super ist, aber kaum jemand, auch nach den Ausführungen von DI Müller, kann wirklich mit Fug und Recht behaupten, dass dieses Projekt 100%ig zu unterstützen ist. Es sind weder die genauen Eigentumsverhältnisse, noch die ganze Dimension bekannt, noch liegt nicht wirklich ein Konzept vor. Es ist erneuerbare Energie und ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und daher natürlich zu unterstützen, aber unter diesen Bedingungen ist GR Huber nicht direkt der Ansicht, dass heute darüber abgestimmt werden kann. Weiters geht es natürlich auch um die Öffnung dieses neuen Gewerbegebietes. Es spricht natürlich alles gegen eine Insellösung, sprich nur den Bereich um den Brunnen umzuwidmen, aber trotzdem wird irgendwo eine Türe geöffnet, damit dann ein Grundstück nach dem anderen umgewidmet werden kann. Die Grünen treten dafür ein, dass Grünland Grünland bleiben soll. GR Huber wäre es am liebsten, dass getrennt abgestimmt werden könnte. Zum einen über die Errichtung des Biomassekraftwerkes und zum anderen über die Raumordnungswidmung. So wie der Antrag jedoch vorliegt, kann sie ihn leider nicht positiv unterstützen.

Der Vorsitzende klärt auf, dass in der heutigen Sitzung nicht über die Errichtung eines Biomassekraftwerkes abgestimmt wird. Das ist ein Thema, das der Aufsichtsrat der Stadtwerke zu klären hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung eine Raumordnungsfrage abzuklären.

GR Huber fragt, ob es nicht denkbar wäre, dieses zukunftsweisende Projekt an einem anderen Platz zu realisieren, der bereits als Gewerbegebiet gewidmet ist. Dort wären sicherlich auch genügend Abnehmer vorhanden.

Das ist, so der Vorsitzende, nicht möglich, weil das Wave der einzige Betrieb ist, der ganzjährig die Wärme abnehmen kann. Dies ist natürlich auch ein Grund für die Standortwahl.

Vbgm. Wechner ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Ausweisung einer Grünzone nicht unbedingt ein Fehler ist. In diesem speziellen Fall ist eigentlich gegen eine Grünzonenänderung überhaupt nichts einzuwenden, da als Beitrag zum Umweltschutz schließlich ein Kraftwerk mit erneuerbarer Energie errichtet wird. Weiters ist in diesem Gebiet, wie schon erwähnt wurde, nichts mehr, was als Grünzone gewertet werden kann. Vbgm. Wechner ist dafür zu versuchen, dass der gesamte Bereich aus der Grünzonenverordnung ausgenommen wird. Auch kann sie keine Öffnung eines Gewerbegebietes erkennen, da rundherum ja schon Gewerbegebiet ist. Das einzige Problem das sich ihr stellt, ist das anstehende Verkehrsproblem, was vorab zu klären ist.

Vbgm. Steiner fragt, ob die Versorgung des Kraftwerkes mit Biomasse gesichert ist, ob das Holz aus heimischen Wäldern kommt und ob genug Ressourcen vorhanden sind.

Stadtwerkedirektor DI Müller erklärt, dass die Errichtungsentscheidung noch nicht getroffen ist. Eine Standortentscheidung ist jedoch nötig, um überhaupt mit den Partnern entsprechend planen, um die Anträge bei den Forschungsförderungsstellen einbringen und um Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft betreffend der Betriebsgenehmigung führen zu können. Bis ca. Mitte 2009 sollen alle bis jetzt noch offenen Fragen geklärt sein (zB. gibt es die Forschungsförderungsmittel, welche Auflagen macht die BH, welche Gesellschaften werden mit welchen Anteilen gegründet etc.). Die endgültige Errichtungsentscheidung kann jedoch erst fallen, wenn alle kaufmännischen und technischen Angelegenheiten geklärt sind. Um mit dieser Klärungsphase zu starten muss Wörgl JA zu diesem Projekt sagen und muss ein widmungstechnisch und allgemeintechnisch passender Standort zur Verfügung stehen. Ziel ist wie bereits erwähnt, Mitte 2009 eine Entscheidung zur Errichtung zu treffen. Die Biomasseversorgung ist sicherlich in Tirol aus den eigenen Wäldern nicht unendlich verfügbar. So lange wie möglich sollen die Hackschnitzel aber natürlich aus der Region kommen. DI Müller gibt zu verstehen, dass wie beim Kraftwerk Ehreit auch beim Biomassekraftwerk eine Gesellschaft gegründet wird und ist der Ansicht, dass das Projekt aufgrund seiner Wichtigkeit auch in den Gemeinderat kommen soll.

GR Dr. Pertl kann sich nicht vorstellen, dass das Land einfach die Grünzone aufheben wird, ohne dass ein ausgereiftes Projekt vorgelegt und öffentliches Interesse bekundet wird.

GR DI Müller informiert, dass geplant ist, den Standort für das Kraftwerk mit Sonderfläche Biomassekraftwerk zu widmen.

GR Pumpfer spricht sich prinzipiell für die Planung eines Biomassekraftwerkes aus. Er sieht jedoch in der Verkehrsproblematik in diesem Bereich ein großes Problem und wird daher einer Umwidmung nicht zustimmen. GR Pumpfer spricht in diesem Zusammenhang den Vorsitzenden an und bemerkt, dass im Gemeinderat vom 21.09.2006 informiert wurde, dass sich die Nordtangente im Bau befindet und mit dem Bau des Kreisverkehrs noch heuer (also 2006!) begonnen wird.

GR DI Wibmer bringt ebenfalls seine Bedenken an, was passiert wenn die Hürde der Aufhebung der Grünzone genommen wurde und das Kraftwerk nun aber vielleicht doch nicht kommt.

Für GR Huber stellt sich die Angelegenheit immer noch so dar, dass zuerst eine Umwidmung beantragt wird, ohne ein verbindliches und tragendes Konzept zu haben. Sie hätte als Entscheidungsgrundlage gerne ein Konzept am Tisch, das dann auch bindend und verbindlich ist. GR Huber verweist auf die noch unbeantworteten Fragen betreffend Verkehrsproblematik durch die zusätzliche Anlieferung der Unmengen von Hackschnitzeln und fragt, wo die Hackschnitzel herkommen, wie lange heimische Rohstoffe verfügbar sind und von wo die Biomasse nach Erschöpfung der heimischen Ware angekauft werden muss und ruft den Klimaschutz durch kurze Transportwege in Erinnerung.

DI Müller bringt vor, dass aus diesen Gründen eine seriöse Projektentwicklung notwendig ist, um alle Fragen beantworten zu können. Mit dieser Projektentwicklung kann jedoch erst eingehendst

begonnen werden, wenn die Standortfrage geklärt ist. Das Lieferaufkommen der Hackschnitzel wird ca. 1 Sattelschlepper in 1-2 Tagen betragen.

GR DI Müller stellt zu den Bedenken von GR DI Wibmer fest, dass durch die Umwidmung der Grünzone nicht gleichzeitig das Raumordnungskonzept geändert ist. „Die Türen für ein Gewerbegebiet öffnet alleine der Gemeinderat.“ In der heutigen Sitzung liegt ganz klar am Tisch, dass durch die Aufhebung der Grünzone Gewerbegebiet vorbereitet werden kann. Die Flächen, welche zwischen Brunnen und Bundesstraße aus der Grünzone ausgenommen werden, werden 1:1 mit Baulandreserven, die im Raumordnungskonzept vorhanden sind, getauscht. Für GR DI Müller ist ganz klar, dass vor Umwidmungen genau bekannt sein muss, welche Betriebe sich dort ansiedeln und dass die Situation dann verkehrstechnisch geklärt und analysiert werden muss.

VbGm. Wechner weist daraufhin, dass derzeit über die TO-Punkte 6.1. bis 6.3. diskutiert wird und es dabei lediglich um das Biomassekraftwerk und nicht um irgendwelche anderen Widmungen geht. Für VbGm. Wechner ist dieses Biomassekraftwerk absolut wichtig und sie ersucht beim Thema zu bleiben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Widmung einer Sonderfläche Biomassekraftwerk zur Energieerzeugung und –verteilung auf den Grundstücken 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, die derzeit von der Grünzonenverordnung umfasst sind, zu stellen.

(19 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Biomassekraftwerk Lahntal Gst. 506/1, 512/2 KG Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Wörgl GmbH als Eigentümerin der Grundstücke 506/1, 506/2 und 512/2 (Areal des Tiefbrunnens Lahntal) plant auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Biomassekraftwerkes zur Versorgung der umliegenden Betriebe mit Wärme und Stromerzeugung für das Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl.

Der derzeit noch in Nutzung befindliche Tiefbrunnen Lahntal soll stillgelegt und das Wasserrecht an diesem Standort gelöscht werden.

In weiterer Folge ist für das Areal eine Sonderflächenwidmung vorgesehen. Zur Sonderflächenwidmung ist jedoch vorher die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig, weil die derzeitige Ausweisung im ÖROK eine Nutzung Biomassekraftwerksanlage nicht zulässt.

Es ist daher vorgesehen, für den Bereich der Grundstücke 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg, die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit einer Indexziffer t 20, Zeitstufe 1 und Dichtestufe 1 vorzusehen.

Gleichzeitig ist der Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept zu ändern gemäß dem vorliegenden Vorschlag.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzellen 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer T 20, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit. t, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Diskussion siehe TO-Pkt. 6.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundparzellen 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer T 20, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit. t, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

(19 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Biomassekraftwerk Lahntal, Gpn. 506/1, 512/2, alle KG. Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Wörgl GmbH als Eigentümerin der Grundstücke 506/1 und 512/2 (Areal des Tiefbrunnens Lahntal) plant auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Biomassenkraftwerkes zur Versorgung der umliegenden Betriebe mit Wärme und Stromerzeugung für das Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl.

Der derzeit noch in Nutzung befindliche Tiefbrunnen Lahntal soll stillgelegt und das Wasserrecht an diesem Standort gelöscht werden.

In weiterer Folge ist für das Areal eine Sonderflächenwidmung vorgesehen. Die Sonderfläche soll für Biomassekraftwerk zur Energieerzeugung und –verteilung ausgewiesen werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Grünzug (SGr) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 bzw. in eine Sonderfläche Biomassekraftwerk zur Energieerzeugung und –verteilung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Diskussion siehe TO-Pkt. 6.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Grünzug (SGr) gemäß § 43 Abs. 1

lit.a TROG 2006 bzw. in eine Sonderfläche Biomassekraftwerk zur Energieerzeugung und – verteilung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

(20 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag - Grünzonenänderung im Bereich der Gst. 506/1, 506/2, 507, 508/1, 508/2 und 512/2, KG Wörgl-Rattenberg, Lahntal

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl ersucht um Änderung des überörtlichen Grünzonenplanes in der Kleinregion 30 in folgendem Bereich:

Die Gpn. 506/1, 506/2, 507, 508/1, 508/2 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg liegen zur Gänze in der überörtlichen Grünzone. Das von den genannten Grundstücken gebildete Areal schließt im östlichen Bereich an bereits bebautes Bauland an. Die optische Grenze besteht in einem gewidmeten Grüngürtel mit Baum- und Strauchbestand. Im Süden grenzt das Areal an das Gewerbegebiet der Firma Bauwaren Mayr und das Erlebnisbad Wörgl an und verläuft dazwischen die Innsbrucker Straße. In westlicher Richtung liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Norden liegen ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen. Derzeit ist die nördlich gelegene Grundparzelle 506/1 KG Wörgl-Rattenberg als Wasserschutzgebiet ausgewiesen, weil dort der Tiefbrunnen Lahntal noch als Reserveversorgung mit einem Konsens von 10l/sec genutzt wird. Dieser Tiefbrunnen soll jedoch stillgelegt und in weiterer Folge das Wasserrecht gelöscht werden.

Das Siedlungsgebiet grenzt also im Osten und Süden an die Grünzonenfläche an, während nach Nordwesten hin nur zusammenhängende Freilandflächen in der Grünzone bestehen.

Die zusammenhängenden Flächen im Anschluss an das Gewerbegebiet entlang der Innsbrucker Straße können in jeder Hinsicht gut erschlossen werden. Das Areal liegt sozusagen in einer Randlage zur Grünzone und könnte so ohne Trennung zusammenhängender Freilandflächen aus der Grünzone entlassen werden.

Es wird daher ersucht, diese Flächen aus der Grünzone zu entlassen.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Wörgl braucht dringend zusätzliche gewerblich zu nutzende Flächen, die nah im Anschluss an bereits bebaute Flächen liegen, ohne großen Aufwand erschließbar sind und sehr gute Verkehrsanbindung besitzen. Um drohenden Betriebsabsiedelungen entgegenzuwirken zu können, müssen rasch Flächen gefunden werden. Es gilt ca. 35 Arbeitsplätze zu sichern und weitere ca. 20 Arbeitsplätze längerfristig zu gewinnen. Weiters besteht für die Stadt Wörgl die Möglichkeit, zentrale Energieversorgungseinrichtungen zu schaffen.

Die Stadtwerke Wörgl wollen durch Einstieg in die Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger einen Beitrag zur Umweltsituation leisten, indem mit einem Biomassekraftwerk, das am Standort Gp. 506/1 ideal gelegen ist, durch die Substitution von fossilen Brennstoffen durch CO₂ neutrale Biomasseverfeuerung (jährliche Reduktion ca. 2000 Tonnen CO₂) ein wertvoller Beitrag geleistet wird. Zudem wird durch den Einsatz neuester Technologie mit diesem Kraftwerk neben Wärme auch Strom erzeugt, sodass für Wörgl die Eigenstromerzeugungsquote über die Kraft Wärme Kopplung wesentlich erhöht werden kann. Damit wird ein großer Beitrag zum Ziel der Stadt Wörgl geleistet, bis 2025 energieautark zu werden.

Durch die Schaffung einer zentralen Wärmeversorgungsanlage, die an diesem Standort ideal ist, weil große Abnehmer in unmittelbarer Umgebung sind, ist eine spürbare Verbesserung der Emissionssituation durch die Zusammenlegung mehrerer fossiler Feuerungsanlagen zu einer am letzten Stand der Technik befindlichen Anlage zu erwarten. Alle derzeitigen Grundeigentümer sind mit einer Änderung der überörtlichen Grünzone einverstanden.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gpn. 506/1, 506/2, 507, 508/1, 508/2 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates für eine getrennte Abstimmung wie folgt aus:

Beschlussvorschlag Teil A) Fläche für Biomassekraftwerk:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gpn. 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Beschlussvorschlag Teil B) Restliche Flächen des Grünlandes:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gpn. 507, 508/1, 508/2 alle KG Wörgl-Rattenberg, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Beschluss mit Abstimmung Teil A) Fläche für Biomassekraftwerk

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gpn. 506/1 und 512/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

(20 Anwesende)

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung Teil B) Restliche Flächen des Grünlandes

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gpn. 507, 508/1, 508/2 alle KG Wörgl-Rattenberg, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

(20 Anwesende)

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Interspar Gst. 457/1 KG Wörgl-Rattenberg

Sachverhalt:

Die Interspar GesmbH regt die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 457/1, KG Wörgl Rattenberg, an. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft die Erhöhung der höchstzulässigen Kundenfläche für Lebensmittel von derzeit 1000 m² auf 1410 m². Die Umwidmung lautet daher:

Umwidmung des Gst. 457/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp V mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 4870 m², maximal zulässige Gesamtnutzfläche von 7410 m² und maximal zulässige Kundenfläche für Lebensmittel von 1000 m² in Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) gemäß § 49 TROG 2006.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 457/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp V mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 4870 m², maximal zulässige Gesamtnutzfläche von 7410 m² und maximal zulässige Kundenfläche für Lebensmittel von 1000 m², in Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) gemäß § 49 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 457/1, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp V mit einer maximal zulässigen Kundenfläche von 4870 m², maximal zulässige Gesamtnutzfläche von 7410 m² und maximal zulässige Kundenfläche für Lebensmittel von 1000 m², in Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) gemäß § 49 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

(18 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Weißbacher Gst. 169/31 KG Wörgl-Kufstein

Sachverhalt:

Herr Weißbacher, grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft 169/31 in EZ 519 GB 83020 Wörgl-Kufstein, ersucht um Umwidmung des Grundstückes 169/31 von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet.

Er begründet sein Ansuchen damit, dass der Betrieb bereits seit 1968 an dieser Adresse als Gewerbebetrieb geführt wird und daher nicht Wohngebiet gewidmet sein soll.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 169/31, KG Wörgl-Kufstein, von der-

zeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet den Auflage- Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller erläutert den Antrag.

GR Huber fragt, ob, wenn keine entsprechende Umwidmung beschlossen wird, es zu einer betrieblichen Existenzgefährdung kommen kann.

GR DI Müller teilt mit, dass dieser Betrieb schon jahrelang in diesem Gebiet angesiedelt ist. Bei möglichen Ansuchen um eine Betriebsbewilligung bei der BH wird es bezüglich der Widmung Wohngebiet aber ein Problem geben. GR DI Müller ist der Meinung, dass die Widmung allgemeines Mischgebiet in diesem Bereich sicherlich gerechtfertigt ist. Sollte sich in diesem Gebiet wieder einmal ein Betrieb ansiedeln wollen, wird sicherlich darauf geachtet, dass das angrenzende Wohngebiet durch Lärm und zusätzlichen Verkehr nicht beeinträchtigt wird.

Für GR Mag. Atzl stellt diese Umwidmung jedoch schon ein Problem dar, solange nicht bekannt ist, welcher Betrieb sich in diesem Bereich einmal ansiedeln wird und verweist auf die Vermischung zwischen Wohn- und Gewerbegebiet.

Dr. Egerbacher korrigiert, dass nicht in Gewerbegebiet, sondern in allgemeines Mischgebiet gewidmet werden soll und dies einen großen Unterschied darstellt, da die Bebauungsmöglichkeiten im Vergleich zu denen eines Gewerbegebietes erheblich eingeschränkt sind. Derzeit befindet sich ein Gewerbebetrieb auf Wohngebiet.

Vbgm. Wechner betont klar, dass die SPÖ-Fraktion diesem Antrag, der eine Insellösung zulässt (Gewerbebetrieb in Wohngebiet), nicht zustimmen wird.

GR Hager ist derselben Ansicht wie Vbgm. Wechner.

GR Treichl erkundigt sich, welche Betriebe bei einer Widmung allgemeines Mischgebiet möglich sind.

Dr. Egerbacher erklärt, dass dies im Wesentlichen Kleinbetriebe sind, Dienstleistungsbetriebe wie Ordinationen, Geschäfte, Praxen. Auch eine Tischlerei oder Malerei wäre zB. möglich, allerdings nur sehr eingeschränkt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 169/31, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet den Auflage- Sanktionsbeschluss zu fassen.

(20 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

6.7. Antrag - Änderung örtliches Raumordnungskonzept Riederwies

Sachverhalt:

In den 70iger Jahren wurde auf der Riederwies eine Ferienwohnanlage bestehend aus 8 Holzblockhäusern und einem Saunastüberl errichtet. Diese Anlage wurde mit Baubescheid von 1995 als Ferienwohnanlage mit Saunastüberl genehmigt. Die Grundwidmung lautet Freiland. Der Eigentümer der Anlage sucht nun um Widmung Sonderfläche an und will weitere drei Häuser auf der Sonderfläche bauen.

Für die Sonderflächenwidmung ist jedoch vorher die Änderung des örtlichen Raumordnungskon-

zeptes notwendig, weil die derzeitige Ausweisung im ÖROK eine Nutzung als Ferienwohnanlage nicht zulässt.

Es ist daher vorgesehen, für den Bereich Gst. 995/2 die Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit einer Indexziffer S 19, Zeitstufe 1 und Dichtestufe 1 vorzusehen.

Gleichzeitig ist der Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept zu ändern gemäß dem vorliegenden Vorschlag.

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 995/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche und Wald in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 19, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit.s, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

GR DI Müller erklärt den Sachverhalt und gibt zu verstehen, dass die Wegerhaltung und die Schneeräumung bis zur Brücke hin mit dem Eigentümer schriftlich geregelt wurde.

Vbgm. Wechner gibt zu verstehen, dass diese Anträge bereits am 25.09.2008 im Gemeinderat waren und dann offensichtlich zurückgestellt wurden. Vbgm. Wechner stellt die Frage, was sich seit damals an Erkenntnissen geändert hat oder was neu hinzugekommen ist.

GR DI Müller informiert, dass der Eigentümer bis zur letzten Gemeinderatssitzung seine Unterschrift nicht dafür abgegeben hat, dass er selbst verantwortlich ist für Wasser und für sämtliche Dinge die er zuvor nicht gemacht hätte. Diese Unterschrift liegt aber nun vor.

GR Mag. Atzl fragt an, ob die Vereinbarung auf Rechtsnachfolge überbunden wurde. Dies wird bejaht.

GR Mag. Atzl fragt weiters, ob es aufgrund dieser Sonderflächenwidmung noch möglich ist, weitere Häuser aufzustellen.

Dr. Egerbacher erläutert, dass die Sonderflächenwidmung genau umreißt, was auf diesem Gebiet gebaut werden darf. Der Verordnungstext lautet exakt „Sonderfläche Gastgewerbebetrieb mit 12 Ferienhütten“. Der dazugehörige Bebauungsplan regelt genau den Umfang dieser Hütten. Nach der bestehenden derzeitigen Gesetzeslage hätte der Eigentümer die Möglichkeit, jede Hütte um 300 m³ auszubauen, dh. er könnte legal jede Hütte verdrei- bzw. vervierfachen. Über die Regelung der Sonderfläche ist es jetzt geregelt, dass er nur 12 solche Hütten bauen darf und die Hütten in deren Größe im Bebauungsplan eingeschränkt sind, dh. nicht vergrößert werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 995/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche und Wald in Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit der Indexziffer S 19, Zeitstufe 1 und der Dichtestufe 1 in Verbindung mit der Änderung des Verordnungstextes zum

örtlichen Raumordnungskonzept § 8 Abs. 4 lit.s, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

(20 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.8. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Edenstrasser Riederwies Sonderfläche Ferienwohnanlage

Sachverhalt:

In den 70iger Jahren wurde auf der Riederwies eine Ferienwohnanlage bestehend aus 8 Holzblockhäusern und einem Saunastüberl errichtet. Diese Anlage wurde mit Baubescheid von 1995 als Ferienwohnanlage mit Saunastüberl genehmigt. Die Grundwidmung lautet Freiland. Der Eigentümer der Anlage ersucht nun um Widmung Sonderfläche Ferienwohnanlage an.

Zur Frage der Eignung der betreffenden Grundfläche als Sonderfläche für den angestrebten Verwendungszweck wurde ein Gutachten der Bezirksforstinspektion eingeholt. Demzufolge ist das Überwiegen eines öffentlichen Interesses am Rodezweck gegenüber dem besonderen Interesse der Walderhaltung nicht begründet. Inwieweit ein öffentliches Interesse aber tatsächlich vorliegt, ist im Raumordnungsverfahren im Detail festzustellen.

Ein weit schwerwiegender Konflikt liegt allerdings darin, dass das Bergbaugebiet Edenstrasser in einer Entfernung von unter 300 Meter liegt. Im Abstandsbereich von 300 Metern zu erweiterten Wohngebieten, die für die Errichtung von Wohnhäusern, Appartementshäusern, Ferienhäusern Wochenendhäusern etc. vorgesehen sind, ist ein absoluter Abbauverbotsbereich für Bergbauberechtigte gegeben. Das heißt, dass im Falle einer Sonderflächenwidmung für die Ferienanlage der Abbaubereich der Schottergrube Edenstrasser verkleinert werden müsste. Umgekehrt aber, wird die Schottergrube Edenstrasser nicht verkleinert, kann auch keine Sonderflächenwidmung im Abstandsbereich erfolgen.

Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass Sonderflächen nur gewidmet werden dürfen, wenn sie sich aufgrund ihrer Lage und Beschaffenheit im Hinblick auf die Nutzungssicherheit sowie in gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht für eine dem festgelegten Verwendungszweck entsprechende Bebauung eignen. Gerade aber die in unmittelbarer Nähe befindliche Mülldeponie (Entfernung 90 m) ist nicht geeignet festzustellen, dass die Sonderfläche sich für Ferienwohnungen in gesundheitlicher Hinsicht eignet. Zudem ist bei der Abgrenzung von Sonderflächen und der Festlegung des Verwendungszweckes darauf Bedacht zu nehmen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen angrenzender Gebiete, insbesondere durch Lärm, Luftverunreinigungen, Geruch und Erschütterungen, so weit wie möglich vermieden werden. Gerade dies ist aber durch die angrenzende Mülldeponie und das Bergbaugebiet nicht auszuschalten.

Nunmehr wurde ein Kompromiss gefunden, wonach eine Sonderfläche gewidmet werden soll, die genau festlegt, welches Ausmaß an Gebäuden für eine weitere Nutzung als Ferienwohnanlage in Frage kommt. Demnach ist der vorhandene Bestand von 8 Gebäuden und einem Saunastüberl noch um drei gleichartige Blockhäuser zu erweitern. Damit ist aber ein weiterer Ausbau der Anlage nicht mehr möglich. Gleichzeitig ist auch vereinbart, dass die Stadtgemeinde Wörgl für keine zusätzlichen Erschließungen aufkommen wird. Eine künftige Wasserversorgung aus dem öffentlichen Wassernetz und der Ausbau der Erschließungsstraße wird ausgeschlossen.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 995/2, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Gastgewerbebetrieb mit 12 Ferienhütten (GF) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Diskussion siehe TO-Pkt. 6.7.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gp. 995/2, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Gastgewerbebetrieb mit 12 Ferienhütten (GF) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.9. Antrag - Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Riederwies**Sachverhalt:**

Auf der sogenannten Riederwies stehen derzeit 8 Ferienwohnhäuser und ein Saunastüberl. Diese Anlage soll noch um weitere drei Blockhäuser vergrößert werden.

Um ein Ausuferndes Bestandes zu vermeiden, ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der mittels besonderer Bauweise den derzeitigen Bestand und die geplanten drei Häuser genau festlegt und somit eine willkürliche Vergrößerung der Anlage unmöglich macht.

Der vorliegende Plan beinhaltet genau die Vorgaben und ist auf die bestehende Anlage abgestimmt.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Riederwies im Bereich der Gp. 995/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Diskussion siehe TO-Pkt. 6.7.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Riederwies im Bereich der Gp. 995/2, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.10. Antrag - Widmung Sonderfläche Hofstelle Wallerbauer Gst. 393 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

Die Hofstelle Wallerbauer an der Brixentaler Straße liegt zur Gänze im Freiland.

Herr Josef Werlberger, Wallerbauer, will die Hofstelle um einen neuen Rinderstall erweitern. Diese umfangreichen baulichen Maßnahmen sind in der Widmung Freiland nicht zulässig. Dafür bedarf es einer Widmung Sonderfläche für Hofstelle.

Die Notwendigkeit der betrieblichen Erweiterung wird von der Abteilung Agrarwirtschaft beim Amt der Tiroler Landesregierung bestätigt.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 393, 394 und 399, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 393, 394 und 399, alle KG Wörgl-Kufstein, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle (SLH) gemäß § 44 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

7.1. Antrag - Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen am Angatherweg

Sachverhalt:

Zum Ausbau des Angathweges sind Grundflächen im Eigentum der ÖBB im Tauschwege ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übertragen.

Für die Übernahme ins öffentliche Gut ist die Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch notwendig. Folgende Flächen sind daher für den Gemeingebrauch zu widmen: Gemäß dem Vermessungsplan des DI Maximilian Speer vom 9.12.2004, GzI. 1042/04 aus EZ 02001 2315 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 48 m² aus Gst. 1043/3, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 24 m² aus Gst. 1043/3 und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 228 m² aus Gst. 1043/3, alle KG Wörgl-Kufstein.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke gemäß dem Vermessungsplan des DI Maximilian Speer vom 9.12.2004, GzI. 1042/04 aus EZ 02001 2315 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 48 m² aus Gst. 1043/3, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 24 m² aus Gst. 1043/3 und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 228 m² aus Gst. 1043/3, alle KG Wörgl-Kufstein, dem Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke gemäß dem Vermessungsplan des DI Maximilian Speer vom 9.12.2004, GzI. 1042/04 aus EZ 02001 2315 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 48 m² aus Gst. 1043/3, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 24 m² aus Gst. 1043/3 und die Teilfläche 6 im Ausmaß von 228 m² aus Gst. 1043/3, alle KG Wörgl-Kufstein, dem Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag - Widmung für den Gemeingebrauch von Flächen an der alten Brixentaler Straße**Sachverhalt:**

In der Stadtratsitzung vom 13.10.2008 wurde beschlossen, dass zum Ausbau des Radwegnetzes Grundflächen im Eigentum des Werlberger Hubert im Tauschwege in öffentliche Gut (Straßen und Wege) übertragen werden.

Für die Übernahme ins öffentliche Gut ist die Widmung dieser Flächen für den Gemeingebrauch notwendig. Folgende Flächen sind daher für den Gemeingebrauch zu widmen: Gemäß dem Vermessungsplan des DI Maximilian Speer vom 1.8.2007, GzI. 1036/07 aus EZ 90032 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 419 m² aus Gst. 760/2, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 344 m² aus Gst. 791/1, die Teilfläche 4 im Ausmaß von 437 m² aus Gst. 791/1 und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 9 m² aus Gst. 744/2, alle KG Wörgl-Kufstein.

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke gemäß dem Vermessungsplan des DI Maximilian Speer vom 1.8.2007, GzI. 1036/07, aus der EZ 90032 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 419 m² aus Gst. 760/2, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 344 m² aus Gst. 791/1, die Teilfläche 4 im Ausmaß von 437 m² aus Gst. 791/1 und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 9 m² aus Gst. 744/2, alle KG Wörgl-Kufstein dem Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Grundstücke gemäß dem Vermessungsplan des DI Maximilian Speer vom 1.8.2007, GzI. 1036/07, aus der EZ 90032 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 419 m² aus Gst. 760/2, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 344 m² aus Gst. 791/1, die Teilfläche 4 im Ausmaß von 437 m² aus Gst. 791/1 und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 9 m² aus Gst. 744/2, alle KG Wörgl-Kufstein dem Gemeingebrauch gewidmet werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Stadtgemeinde Wörgl übernommen werden.

ungeändert beschlossen**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung****8.1. Antrag Neufassung der Bestell- und Anordnungsbefugnis****Sachverhalt:**

Die dzt. bestehende Bestell- und Anordnungsbefugnis weist in einigen Punkten einen Änderungsbedarf auf. Mit den geplanten Änderungen soll zudem die Eigenverantwortlichkeit der Besteller in Hinblick auf die tatsächlich vorhandene finanzielle Bedeckung fixiert und auch eine Vereinfachung des Rechnungsablaufes erzielt werden.

Die geplanten Änderungen der VO sind nachstehend farblich markiert wieder gegeben:

V E R O R D N U N G
über die
Bestell- und Anordnungsbefugnis
in der Stadtgemeinde Wörgl

Durch diese Anweisung wird der Umfang und die Verantwortung der einzelnen Zeichnungsberechtigten in den Geschäftsfällen der laufenden Geschäftsgebarung in der Stadtgemeinde Wörgl geregelt; insbesondere für die

- Bestellkompetenz, Unterschriftskompetenz
- Waren-/Leistungsübernahme
- Rechnungsprüfung
- Auszahlungsanordnung
- Annahmeanordnung.

Geltungsbereich:

Diese Anweisung und die darin festgelegten Kompetenzregelungen gelten für sämtliche städtischen Einrichtungen und Dienststellen (inkl. Pflichtschulen) mit Ausnahme der Tochtergesellschaften und der FFW Wörgl.

Die Zuständigkeiten gelten nur für den jeweiligen Verantwortungsbereich. Ausnahmen sind bei Vertretungen oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft gestattet.

Die in dieser Verordnung verwendeten Begriffe beziehen sich gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen; das heißt, die betreffenden Bestimmungen sind geschlechtsneutral anzuwenden.

Projekte:

Für Projekte ist ein gültiger Gremialbeschluss über Inhalt und Umfang des Projektes zwingend vorgeschrieben. Innerhalb des planmäßigen Vollzugs des Projektes unterliegt der Projektleiter dieser Bestell- und Anordnungsbefugnis. Bei wesentlichen qualitativen und quantitativen Abweichungen gegenüber dem vorliegenden Gremialbeschluss ist vor der Ausführung ein neuerlicher Gremialbeschluss herbeizuführen.

1. Grundprinzip aller Entscheidungen

- Grundsätzlich sind die im Budget vorgesehenen Ausgabenansätze unüberschreitbare Höchstbeträge.
- Ausgaben dürfen, auch wenn sie im Budget vorgesehen sind, nur dann getätigt werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen und zur Fortführung der städtischen Verwaltung und Leistungen erforderlich sind.
- **Vor allen finanziellen Entscheidungen muss eine hinreichende Beurteilung des obersten Grundsatzes der**
 - * Wirtschaftlichkeit
 - * Sparsamkeit und
 - * Zweckmäßigkeit**erfolgen.**
- **Im Rahmen von Auftragsvergaben für Lieferungen und Leistungen sind die jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften zwingend zu beachten.**

2. Betragsgrenzen für Ausgaben und Einnahmen

Der Bürgermeister kann gem. TGO 2001 in der dzt. geltenden Fassung ohne weiteren Beschluss von Stadt- oder Gemeinderat über alle aus dem Geschäftsbetrieb sich zwingend ergebenden Ausgaben verfügen.

Die folgenden Betragsgrenzen gelten für alle Geschäftsfälle. Maßgeblich für die ua. Betragsgrenzen ist jeweils der Bruttobetrag.

Der Bürgermeister delegiert im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und einer klaren Verantwortungszuordnung die Kompetenz für Ausgaben und Einnahmen (ausgenommen: verlorene Zuschüsse) wie folgt:

- a) generell an den Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit an dessen Stellvertreter bis zu einem Betrag von 15.000 €
- b) an die Anordnungsbefugten (lt. Beilage) bzw. Projektleiter bzw. bei Abwesenheit an den jeweiligen Vertreter bis zu einem Betrag von ~~5.000~~ **10.000** € für ihren Verantwortungsbereich.
- c) Ausgaben und Einnahmen, die von der Gemeinde aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder aufgrund von Beschlüssen des Stadt- oder Gemeinderats zu leisten sind (z.B. Landesumlage, Schuldendienste, Versicherungen, Mieten etc.) können in unbegrenzter Höhe vom Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter angeordnet werden.
- d) Einzahlungen von durch die Gemeinde selbst festgesetzten Gebühren (z.B. Kindergarten, Seniorenheim, eigene Steuern etc.) sind wie Einnahmen zu behandeln, die aufgrund gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Vereinbarungen angenommen werden. Diese

können in unbegrenzter Höhe vom Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter angeordnet werden.

- e) Personalausgaben, die aufgrund gesetzlicher Regelungen oder vertraglicher Vereinbarungen sowie von Nebengebühren, Belohnungen und Entschädigungen aufgrund von Beschlüssen der zuständigen Organe können in unbegrenzter Höhe vom Stadtamtsdirektor bzw. bei Abwesenheit von dessen Stellvertreter angeordnet werden.

3. Bestellungen - Bekanntgabe der Entscheidung

Die Bestellkompetenz regelt die Befugnis zur Bekanntgabe städtischer Entscheidungen an Dritte außerhalb des „Unternehmens“ Stadtgemeinde Wörgl.

Gemäß § 55 Abs. 4 TGO bedürfen Rechtsgeschäfte und sonstige Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, der Schriftform, sofern nicht wegen der Art der Angelegenheit die mündliche Form üblich ist.

Bei Bestellungen mit einem Gegenwert von mehr als € 1.000,-- ist jedenfalls die Schriftform zu wählen, wobei entweder eine Kopie von der Bestellung oder der vom Besteller unterfertigten Auftragsbestätigung beim Besteller zu verbleiben hat. Dies gilt auch für interne Aufträge wie zB. Anforderungen an den Bauhof.

~~Entscheidungsbekanntgaben – insbesondere Auftragsvergaben – sind wie folgt zu fertigen:~~

- ~~• Rechtsunterzeichnung durch Anordnungsbefugten~~
- ~~• Linksunterzeichnung durch dessen Vorgesetzten~~

Der Anordnungsbefugte hat vor der Bestellung jeweils zu prüfen, ob die zugrunde liegende innerbetriebliche Entscheidung unter Berücksichtigung der im Punkt 1 geregelten Betragsgrenzen und Kompetenzen getroffen wurde **und die finanzielle Bedeckung noch gegeben ist. Gegebenfalls sind entsprechende Grundsatzbeschlüsse herbeizuführen.**

Vom Besteller ist der Lieferant dahingehend in Kenntnis zu setzen, dass von der Stadtgemeinde Wörgl die Rechnung nur dann als verbindlich anerkannt wird, wenn auf dieser auch der Name des Bestellers und die Einrichtung, für die die Bestellung durchgeführt wurde, angeführt ist.

Urkunden, mit denen die Gemeinde privatrechtliche Verpflichtungen eingeht, sind vom Bürgermeister gemeinsam mit 2 Stadtratsmitgliedern gem. § 54 lit. (2) TGO zu unterfertigen.

4. Waren-/Leistungsübernahme

Der konsequenten und genauen Überprüfung von Warenlieferungen bzw. bezogenen Leistungen hinsichtlich Menge und Qualität kommt besondere Bedeutung zu.

Zur Abzeichnung von Lieferscheinen und Leistungsbestätigungen sind grundsätzlich nur jene Personen berechtigt, die für die Bestellungen der Lieferungen und Leistungen verantwortlich sind.

Ist der Besteller nicht anwesend, ist die Lieferung stellvertretend zu übernehmen.

Wenn bei der Warenübernahme keine Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit vorgenommen werden kann, ist der Lieferschein mit einem Vermerk „ungeprüft übernommen“ mit Unterschrift des Übernehmenden zu versehen.

Nicht bestellkonforme Lieferungen und Leistungen dürfen entweder nicht übernommen werden oder es ist am Lieferschein oder der Leistungsbestätigung die Beanstandung schriftlich zu vermerken. Zusätzlich ist schriftlich dem Lieferanten eine Mängelrüge um-

gehend zuzusenden. Auch im Falle der Erstellung eines Abnahmeprotokolls ist zusätzlich schriftlich die Mängelrüge unter Setzung einer Nachfrist zur Mängelbehebung zu erstellen.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Warenübernahme oder Leistungsbestätigung verbleibt in jedem Fall beim Besteller.

5. Rechnungsprüfung

Eingangrechnungen sind auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.

Dabei ist auf den Originalrechnungen das Formular Auszahlungsanordnung anzubringen, vollständig auszufüllen (insbesondere unter Angabe von Auszahlungsbetrag und allfälliger Stadt- oder Gemeinderatsbeschlüsse) und auf diesem die sachliche und rechnerische Richtigkeit mittels Unterschrift zu bestätigen.

Lieferschein bzw. Leistungsbestätigung verbleibt beim Besteller.

Der Anordnungsbefugte hat dafür zu sorgen, dass die Rechnungen und sonstigen Buchungsbelege so zeitgerecht der Finanzabteilung zur weiteren Bearbeitung vorgelegt werden (Einhaltung von Skontofristen und –ausnutzung ist unbedingt zu beachten), dass eine termingerechte Bezahlung durch die Stadtkasse erfolgen kann (spätestens 3 Tage vor Fälligkeit).

6. Ein- und Auszahlungsanordnungen

- Grundsätzlich dürfen Ein- und Auszahlungsanordnungen nur dann erfolgen, wenn sämtliche Schritte von Entscheidung über Bekanntgabe, Waren-/ Leistungsübernahme und Rechnungsprüfung gemäß den Grundsätzen dieser Verordnung erfolgt sind.
- Die Vollmacht zur Anordnung von Ein- und Auszahlungen ist für den Bürgermeister betraglich nicht limitiert.
- Persönliche Ausgaben an Gemeinderatsmitglieder ordnet der Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter(in) an
- Persönliche Ausgaben an den Bürgermeister ordnet sein Stellvertreter bzw. der Stadtdirektor an.
- Als oberster Grundsatz gilt, dass Ein- und Auszahlungen nicht von derselben Person angeordnet werden dürfen, welche die Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit vorgenommen hat (4-Augen-Prinzip).

Diese Verordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom ~~40.2.2005~~ **18.12.2008** genehmigt.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung per **1.1.2009** wird tritt die „~~Kompetenzverteilung der Stadtgemeinde Wörgl~~“ **„Verordnung über die Bestell- und Anordnungsbefugnis in der Stadtgemeinde Wörgl“** (GR-Beschluss vom ~~3.2.2000~~ **10.2.2005**) außer Kraft gesetzt

Der Bürgermeister:
Arno Ablor

Anlage 1: Anordnungs- und Bestellbefugte

Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt

Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt
- Sachbearbeiter Tiefbau
- Exekutivorgane der Stadtpolizei

Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt
- Gebäudeverwalter
- Direktoren der Pflichtschulen und Stellvertreter
- Kindergarten-, Krabbelstuben- und KinderkrippenleiterInnen

Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt
- Gebäudeverwalter
- Direktor der Landesmusikschule und Stellvertreter
- Leiter Komma

Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt

Gruppe 5 Gesundheit

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter

- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt

Gruppe 6 Strassen- und Wasserbau, Verkehr

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt
- Sachbearbeiter Tiefbau
- Exekutivorgane der Stadtpolizei

Gruppe 7 Wirtschaftsförderung

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt

Gruppe 8 Dienstleistungen

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter Stadtamt
- Gebäudeverwalter
- Verwaltungsdirektor Seniorenheim
- Bauhofleiter
- Sachbearbeiter Tiefbau

Gruppe 9 Finanzwirtschaft

- Bürgermeister und Stellvertreter
- Stadtamtsdirektor und Stellvertreter
- Finanzverwalter und Stellvertreter

bestellbefugt:

- Bürgermeister
- Abteilungsleiter FC

Die Bestell- und Anordnungsbefugnis kann für jeden Einzelfall abteilungsintern an einen Mitarbeiter übertragen werden, verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung bleibt jedoch der „Übertrager“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der oa. Bestell- und Anordnungsbefugnis der Stadtgemeinde Wörgl.

Diskussion:

GR Dr. Wibmer erläutert kurz die Änderungen und Anpassungen der Bestell- und Anordnungsbefugnis.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der oa. Bestell- und Anordnungsbefugnis der Stadtgemeinde Wörgl.

(19 Anwesende)

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

9.1. Antrag Seniorenresidenz Fischerfeld, Abschluss einer Betriebs- u. Übernahmegarantie

Sachverhalt:

Anlässlich der letzten GR-Sitzung wurde ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Seniorenresidenz Fischerfeld gefasst, wonach in Wörgl dringender Bedarf für Pflegeplätze besteht und die Stadtgemeinde Wörgl hinsichtlich der Seniorenresidenz Fischerfeld unter gewissen Bedingungen für 34 Pflegeplätze das Belegungsrecht eingeräumt bekommen möchte.

Seitens des Landes Tirol liegt nunmehr eine grundsätzlich positive Stellungnahme vor.

Die damit verknüpften Bedingungen wird Hr. Mag. Atzl in der STR-Sitzung erläutern.

Anlagen:

Vereinbarung Fischerfeld

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

JA: € p.a.
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

von TO abgesetzt

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Bericht GR Wieser Ekkehard; Eröffnungsfeier Kindergarten Mitterhoferweg

Diskussion:

GR Wieser spricht die Eröffnungsfeier des Kindergartens Mitterhoferweg an und findet die Vorgangsweise, wie diese Feier abgelaufen ist, nicht in Ordnung. Die Angestellten des Kindergartens haben sicherlich alles gut gemeint und er will ihnen in keinster Weise Unrecht tun. GR Wieser findet es jedoch nicht in Ordnung, dass erstens die Eltern nicht gefragt wurden, ob sie einverstanden sind, wenn ihre Kinder ein „einheimisches“ Lied auf türkisch singen. Und zweitens ist die 25-minütige türkische Ansprache vom Iman, der offensichtlich selber fast kein Wort Deutsch spricht und sein Dolmetscher absolut nicht gut übersetzen konnte, auch sehr zu kritisieren. Viele Bürger/innen beschwerten sich jedenfalls fürchterlich. GR Wieser regt an, künftig bei solchen geplanten Feierlichkeiten zuvor nachzufragen, welches Programm geplant ist.

Vbgm. Steiner berichtet, dass sie natürlich auch des Öfteren über die Eröffnungsfeier im Kindergarten Mitterhoferweg angesprochen wurde. Diese Feier ist leider nicht so verlaufen, wie man sich das gewünscht hat. Vbgm. Steiner will die Leiterin jedoch voll in Schutz nehmen, da sie wirklich alles gut gemeint hat. Das Lied „Komm Brüderchen tanz mit mir“ auf türkisch gesungen, sollte eine gemeinsame Zukunft miteinander symbolisieren. Sehr bedauerlich waren aber die Grußworte des islamischen Vertreters, der kaum ein Wort deutsch spricht, obwohl er schon 1 Jahr in Wörgl lebt, was natürlich destruktiv für die ganzen Bemühungen ist, welche seitens der Stadt gesetzt werden. Künftig wird man sich vergewissern, ob die Vertreter der Glaubensgemeinschaften Deutsch können oder nicht, da diese Botschafter ja auch Vorbildwirkung haben. Vbgm. Steiner schlägt vor, dieses Thema im Integrationsbeirat aufzugreifen und zu analysieren was verbessert werden kann, da die Integrationsbemühungen nicht nur einseitig sein können.

zur Kenntnis genommen

10.2. Antrag GR Wieser Ekkehard; Alternative Räumlichkeit für GR-Sitzungen

Diskussion:

GR Wieser beantragt, dass künftig die Gemeinderatssitzungen in einer anderen Räumlichkeit abgehalten werden in der es warm ist und schlägt den Kindergarten Mitterhoferweg vor.

GR Ing. Dander stimmt GR Wieser zu und spricht die Raumtemperatur (Lüftungsanlage) im Sitzungssaal des VZ-Komma an.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag an die Stadtamtsdirektion weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag GR Ing. Emil Dander; Errichtung Schutzweg Bereich KV Wörgl Ost**Diskussion:**

GR Ing. Dander stellt im Namen des UFW den Antrag, einen Schutzweg beim Kreisverkehr Wörgl Ost im Bereich vom Dänischen Bettenlager (Ex-Werlberg) Richtung stadteinwärts über die R. Hagleitner-Straße zu errichten.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag GR Ing. Emil Dander; Änderung allgemeines Fahrverbot Gottlieb Weißbacher-Straße**Diskussion:**

GR Ing. Dander stellt im Namen des UFW den Antrag um Änderung des allgemeinen Fahrverbotes – ausgenommen Anrainer, Citybus und Radfahrer – auf der Gottlieb Weißbacher-Straße, sowie um Änderung des allgemeinen Fahrverbotes zwischen M4 und der Ladestraße – ausgenommen Anrainer, Citybus, TAXI und Radfahrer.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag GR Ing. Emil Dander; Erstellung Leitbild zum Thema Integration in Wörgl**Diskussion:**

GR Ing. Dander stellt im Namen des UFW den Antrag um Einberufung einer Expertenrunde zur Erstellung eines speziellen Leitbildes zum Thema Integration in Wörgl unter Anlehnung an das Land Tirol.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag an den Sozialausschuss weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.6. Anfrage GR Evelin Huber; Termin für Gemeindeversammlung**Diskussion:**

GR Huber fragt an, ob es möglicherweise vielleicht schon einen Termin für die nächste öffentliche Gemeindeversammlung gibt.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass noch kein fixer Termin geplant ist, die öffentliche Gemeindeversammlung jedoch im Frühjahr 2009 stattfinden wird.

zur Kenntnis genommen

10.7. Bericht Vbgm. Hedi Wechner; Baumpflanzung Eastside

Diskussion:

Vbgm. Wechner informiert über ein Mail vom Umweltreferenten GR Pfeffer betreffend der Baumpflanzung beim Eastside, welches sie genauso zur Kenntnis bringen möchte:

Laut Bebauungsplan sollen an der Bundesstraße entlang der Hauptachsen Bäume gepflanzt werden, das wurde bisher auch von allen Firmen und Bauträgern so akzeptiert. Manchmal erst mit Nachdruck, aber es wurde getan, nachdem Ing. Günther bisher dafür gesorgt hat und auch verantwortlich war. Durch seine Beinverletzung ist Ing. Günther seit längerer Zeit ausgefallen. Seitens mehrerer Ausschüsse wurde jetzt die Bepflanzung beim Eastside gefordert. Auch Evelin Treichl hat dies im letzten Umweltausschuss getan. GR Pfeffer hat dies an Georg Graiss mitgeteilt und auf Intervention von GR DI Müller wurden die Bäume innerhalb von 2 Tagen auch gepflanzt. Wohlgermerkt auf einem Grundstück der Stadtgemeinde. Nun beschwerte sich die Besitzerin vom Eastside, Frau Schwaiger, dass ihr von Bürgermeister Abler versprochen worden sei, dass an der Front keine Bäume gepflanzt werden müssen. Laut Nachfrage bei Arno wurde dies bestätigt und es sollen 2 Bäume jetzt wieder ausgegraben werden und an die Ostseite des Gebäudes versetzt werden.

Vbgm. Wechner erinnert an den Gemeinderatsbeschluss, auf Stadtgemeindegrund Bäume zu pflanzen und plädiert dafür, dass Entscheidungen, die der Gemeinderat gefasst hat, auch umzusetzen sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass vor ca. 6 Monaten Frau Schwaiger und die angesiedelten Betriebe im Eastside aufgrund offensichtlich wirtschaftlicher Schwierigkeiten gebeten haben, die 2 geplanten Bäume nicht zu pflanzen. Frau Schwaiger hat auch angeboten einen Baum an einer anderen Stelle stattdessen zu zahlen und eine Bodenbedeckung mit Sträuchern zu pflanzen. Begründet wurde dies so, dass durch die Baumpflanzung in die obere und die untere Etage nicht mehr so gut eingesehen werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich aus den genannten Gründen und der angebotenen Gegenleistungen damit einverstanden erklärt hat, die beiden Bäume nicht zu pflanzen. Der Vorsitzende gibt weiters zu verstehen, dass er leider verabsäumt hat, von diesem Gespräch und der Entscheidung dem Stadtbauamt zu berichten. Die Sorgen der Firmen wurden in diesem Fall höher bewertet als die beiden Bäume. Wenn der Gemeinderat dafür ist, dass die beiden Bäume, dort wo sie vorgesehen und gepflanzt wurden, bleiben sollen, dann wird auch der Vorsitzende dafür sein.

Vbgm. Wechner stellt fest, dass sie sich nicht vorstellen kann, dass 2 kleine Bäume an den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Firmen irgendetwas ändern können und kann es nicht nachvollziehen. Vbgm. Wechner ist dagegen, dass die beiden Bäume versetzt werden.

GR DI Müller würde sich freuen, wenn die beiden Bäume stehen bleiben dürfen und bedankt sich ausnahmslos bei allen Firmen, da überall die im Bebauungsplan festgelegten Baumpflanzungen vorgenommen wurden. Jeder gepflanzte Baum in Wörgl ist sehr viel wert, da der Verkehr den Fußgänger und den Radfahrer schon sehr verdrängt hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan vorgesehenen und bereits gepflanzten 2 Bäume an der Hauptstraße vor dem Eastside nicht zu versetzen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.8. Anfrage GR Helga Petzer; Forstweg

Diskussion:

GR Mag. Petzer zeigt sich verwundert über den Beschluss des Stadtrates den Forstweg Buch-Boden zu errichten und verweist auf die Sitzungen im Umweltausschuss und die abgehaltene Begehung. Sie sieht in der Errichtung des Forstweges einen Eingriff in das Naturjuwel „Badl-Klamm“ und wundert sich, dass der Umweltausschuss nach der Begehung nicht mehr damit befasst wurde und die Angelegenheit gleich an den Stadtrat ging.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Stadtrat eine positive Stellungnahme zum Bau des Forstweges abgegeben hat. Die Errichtung erfolgt über die Interessentschaft. Als klare Begründung wurden Hochwasserschutzmaßnahmen für die Badl-Schlucht angeführt. Um die Schlucht räumen und damit Überschwemmungen vorbeugen zu können, ist ein Zufahrtsweg notwendig. Der Vorsitzende gibt zu, dass es anfangs sehr wohl Bedenken über die Erschließung dieses Gebietes gegeben hat, der Hochwasserschutz jedoch schlussendlich ausschlaggebend für die positive Stellungnahme zur Errichtung des Forstweges war.

GR Mag. Atzl ist der Ansicht, dass diese Entscheidung keine Stadtratskompetenz war, sondern in den Gemeinderat gehört hätte, da der Stadtrat nämlich keine Meinung oder Empfehlung im Namen vom Gemeinderat abgeben kann. GR Mag. Atzl möchte, dass diese positive Stellungnahme die im Namen des Stadtrates an die Forstinspektion ergangen ist, zurückgezogen wird und der Antrag nochmals in den Gemeinderat kommt. GR Mag. Atzl berichtet, dass die Angelegenheit in mehreren Ausschusssitzungen diskutiert und über die Sinnlosigkeit der Trassenführung (keine Umkehrmöglichkeit, etc.) gesprochen wurde. Wenn dieser Weg genehmigt wird, dann wird man in Zukunft keinen anderen Weg mehr für einen Landwirt für seine Bewirtschaftungen ablehnen können. Was die Hochwassersituation anbelangt ist GR Mag. Atzl der Meinung, dass es auch andere Möglichkeiten gäbe die Bäume in der Schlucht zu beseitigen.

GR Mag. Atzl ersucht, dass die positiv ergangene Stellungnahme zurückgezogen wird und die Angelegenheit entweder nochmals in den Ausschüssen behandelt wird oder in den Gemeinderat kommt.

Der Vorsitzende ersucht die Stadtamtsdirektion die Beschlusskompetenz in dieser Angelegenheit zu erheben. Es ist ohne weiteres möglich die Stellungnahme an die Forstinspektion zurück zu ziehen und verweist auf die Wichtigkeit der förmlichen Richtigkeit der Beschlussfassung.

GR Treichl merkt noch an, dass es auch seitens des Amtes Terminkollisionen gegeben hat. Vom Umweltausschuss wurde eine Begehung gewünscht und genau an dem Tag wo Ausschusssitzung war, war auch der Termin für die Begehung, bei der der Großteil der Ausschussmitglieder dann nicht dabei war.

Seitens des Vorsitzenden wird dieser Antrag an die Stadtamtsdirektion weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.9. Anfrage GR DI Müller; Regionalmanagement Mittleres Unterinntal - Bericht über Tätigkeiten

Diskussion:

GR DI Müller informiert, dass vor 1 Jahr die Auftaktveranstaltung Regionalmanagement Mittleres Unterinntal stattgefunden hat und ersucht um einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeiten im Jahr 2008 und fragt gleichzeitig, wie es mit den Förderungen zu den eingereichten Projekten aussieht.

Der Vorsitzende übermittelt gerne die gewünschten Informationen.

zur Kenntnis genommen

10.10. Anfrage GR Evelin Huber; Planer für Radwegnetz

Diskussion:

GR Huber erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Untersuchungen des Radwegnetzes in Wörgl durch einen Verkehrsplaner.

Dr. Egerbacher berichtet, dass vor ca. 1,5 Monaten noch restliche Belege nachgeschickt wurden und die Endausfertigung kurz bevorsteht. Das Projekt wird nach Vorliegen natürlich vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

10.11. Anfrage GR Manfred Mohn; Beschädigung der Treppen vor dem Stadtamt

Diskussion:

GR Mohn fragt, wer zuständig ist, dass die schon seit längerer Zeit kaputten Treppen vor dem Eingang zum Stadtamt repariert werden.

Dr. Egerbacher berichtet, dass in diesem Bereich die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zum Stadtamt geplant sei und daher die Stiegen noch nicht repariert wurden.

Seitens des Vorsitzenden wird diese Angelegenheit an das Stadtbauamt weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Antrag GR Wieser Ekkehard; Erhöhung der Entschädigung als Kontrollausschussobmann

Sachverhalt:

Die Entschädigung für Hrn. GR Ekkehard Wieser für seine Tätigkeit als Obmann des Kontrollausschusses wurde sztl. an die Geringfügigkeitsgrenze angepasst. Ab 1.1.2009 liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei mtl. € 357,74.

Es wird daher beantragt, die Entschädigung für die Tätigkeit als Kontrollausschussobmann für Hrn. Ekkehard Wieser vom 1.1. bis 31.5.2009 mit mtl. € 357,74 festzusetzen. Ab 1. Juni 2009 ist seine Entschädigung an die der übrigen Ausschussvorsitzenden anzupassen.

Keine Anlagen:

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

NEIN:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hrn. Ekkehard Wieser gebührende Entschädigung für seine Tätigkeit als Kontrollausschussobmann in der Zeit vom 1.1. bis 31.5.2009 mit mtl. € 357,74 fest zu setzen, ab 1. Juni 2009 erfolgt die Anpassung seiner Entschädigung an die der anderen Ausschussobleuten.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Hrn. Ekkehard Wieser gebührende Entschädigung für seine Tätigkeit als Kontrollausschussobmann in der Zeit vom 1.1. bis 31.5.2009 mit mtl. € 357,74 fest zu setzen, ab 1. Juni 2009 erfolgt die Anpassung seiner Entschädigung an die der anderen Ausschussobleuten.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

12. Vertraulicher Teil

12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH; Kapitalzuschuss

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat in seiner Sitzung vom 17.11.2008 beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, der Stadtwerke Wörgl GmbH einen einmaligen Kapitalzuschuss in der Höhe von 100.000 € zum Auf- und Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien zu gewähren.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt zum Auf- und Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Energieentwicklungsplan) € 100.000,00 als Kapitalzuschuss an die Stadtwerke Wörgl zu gewähren. Die im Voranschlag 2009 budgetierten € 50.000,00 werden haushaltswirksam gebucht, aber erst gemeinsam im Jahr 2010, mit den 2010 zu budgetierenden € 50.000,00 ausbezahlt.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r:

